

§ 1 Allgemeines

Diese Ehrenordnung regelt Einzelheiten zu Gründen, Möglichkeiten und zur Durchführung von Ehrungen durch die Schützengesellschaft und übergeordnete Verbände.

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die rechtliche Verbindlichkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

In Ausnahmefällen kann auch ein Nichtmitglied geehrt werden, wenn es Außergewöhnliches für den Verein erbracht hat. Über diese Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die durchgeführten Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für eine 20jährige ununterbrochene Mitgliedschaft bei der Schützengesellschaft wird die Vereinsnadel in Silber verliehen.

Für eine 30jährige ununterbrochene Mitgliedschaft bei der Schützengesellschaft wird die Vereinsnadel in Großsilber verliehen.

Für eine 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft bei der Schützengesellschaft wird die Vereinsnadel in Gold verliehen.

§ 3 Ehrungen für außerordentliche Tätigkeiten

Bei außerordentlichen Tätigkeiten für die Schützengesellschaft wird das Silberne Lorbeerblatt verliehen.

- a) außerordentlich ist eine langjährige - mindestens 10jährige - Tätigkeit in einem verantwortungsvollen Ehrenamt.
- b) außerordentlich ist tatkräftige Hilfe durch persönliche, materielle oder finanzielle Unterstützung.

Für diese Ehrungen ist der Beschluss des Vereinsausschusses notwendig.

§ 4 Ehrungen für sportliche Erfolge

Vereinsmeister und die zwei Nächstplatzierten erhalten eine Ehrennadel.

Bei sportlichen Erfolgen oberhalb der Gauebene wird das Silberne Lorbeerblatt verliehen.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen: